

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2857

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 6/7007

Wassernutzungsentgelt in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Nach dem aktuellen Brandenburgischen Landeswassergesetz ist für das Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern und für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser eine Wassernutzungsgebühr zu zahlen. Dies gilt für erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen mit einem Volumen größer 3.000 Kubikmeter pro Jahr. Es werden folgende Wassernutzungsentgelte erhoben:

- Für das Entnehmen oder Ableiten von Grundwasser: 10 Cent/m³
- Für das Entnehmen oder Ableiten von Oberflächenwasser
 - für Kühlzwecke: 5 Cent/m³
 - für Produktionszwecke: 2 Cent/m³

Die Abgabe bemisst sich nach der durch kontinuierliche Messungen nachgewiesenen entnommenen Wassermenge oder auf Antrag nach dem wasserrechtlichen Bescheid unter Abzug der nicht nachteilig veränderten Wassermenge, die Gewässern unmittelbar wieder zugeführt wird. Bei Berechnungen werden nur für 7 Prozent der genutzten Wassermenge Wassernutzungsentgelte verlangt, da laut Gesetz 93 Prozent der genutzten Wassermenge als wieder eingeleitet deklariert werden. Eine Gebühr wird vom Land unter anderem nicht für die Freimachung und Freihaltung von Tagebaulöchern verlangt. Das Wassernutzungsentgelt steht dem Land zweckgebunden für Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele, zur Sanierung und Unterhaltung der Gewässer, zur Renaturierung und zum Ausbau der Gewässer sowie zur Unterhaltung der Deiche zur Verfügung. Es werden auch Investitionen finanziert, die der Verbesserung der Wassergüte und dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen. Bisher ist nicht bekannt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben zusammensetzen.

Frage 1: Wie haben sich die Einnahmen aus dem Wassernutzungsentgelt in den vergangenen zehn Jahren in Brandenburg entwickelt (bitte pro Jahr angeben)?

zu Frage 1: Die Entwicklung der Einnahmen aus dem Wassernutzungsentgelt (WNE) der letzten 10 Haushaltsjahre ergibt sich aus folgender Tabelle.

Haushaltsjahr	WNE Ist-Einnahme (Mio. Euro)
2007	20,8
2008	19,5
2009	16,4
2010	15,1
2011	19,8
2012	22,7
2013	24,0
2014	20,7
2015	22,7
2016	20,2

Frage 2: Welche Branchen nutzen in Brandenburg wie viel Grundwasser pro Jahr und welche Einnahmen wurden mit dem Wassernutzungsentgelt im Jahr 2016 durch diese jeweils erzielt?

zu Frage 2: Die Datenerhebung zum Wassernutzungsentgelt wird nicht detailliert nach Branchen aufgeschlüsselt. Die größten Nutzergruppen im Land Brandenburg sind Wasserversorgungsunternehmen, Chemische Industrie, landwirtschaftliche Unternehmen einschließlich Verarbeitung, Getränkeverarbeitung und Bauwirtschaft.

Frage 3: Wer sind die zehn größten VerbraucherInnen von Grundwasser in Brandenburg? Wie viel Kubikmeter wurden im Jahr 2016 jeweils von Ihnen genutzt und wie viel Wassernutzungsentgelt hierfür gezahlt?

zu Frage 3: Zum Veranlagungsjahr 2016 können derzeit nur fragmentarische Angaben gemacht werden, da die entsprechenden Selbsterklärungen erst in 2017 eingegangen sind. Die Vorgänge befinden sich derzeit noch weitestgehend in Bearbeitung. Ersatzweise werden die Werte für das Veranlagungsjahr 2015 in der folgenden Tabelle aufgelistet. Die Angaben zum Braunkohletagebau finden sich in den Tabellen zu Frage 4.

Firma	Entnahme (m ³ /a)	Festgesetztes Entgelt (Euro)
Berliner Wasserbetriebe für Wasserwerk Stolpe	25.223.934	2.522.393,40
Energie und Wasser Potsdam GmbH	10.735.147	997.257,50
Wasserverband Strausberg-Erkner	8.912.490	888.121,60
Wasserverband Lausitz, Senftenberg	8.244.201	822.458,10
OWA Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Falkensee	6.514.122	634.336,40
LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Cottbus	6.026.880	598.788,00

Firma	Entnahme (m³/a)	Festgesetztes Entgelt (Euro)
MAWV Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband	5.513.224	545.634,10
PCK Raffinerie GmbH, Schwedt	4.977.348	912.172,02
FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Wasserwerk Briesen	4.454.130	445.413,00
BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg a. d. H.	3.841.926	377.369,00
WARL Wasser- und Abwasserentsorgungs- Zweckverband Region Ludwigfelde	3.486.760	348.676,00
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserent- sorgung Eberswalde	3.258.682	327.111,20
WAZV Der Teltow	3.241.080	289.821,00
BASF Schwarzheide GmbH	3.221.417	309.785,90

Frage 4: Wie viel Kubikmeter Grundwasser wurde in den vergangenen zehn Jahren für die Freihaltung und Freimachung von Braunkohle-Tagebauen genutzt (bitte pro Jahr aufschlüsseln) und wieviel Wassernutzungsentgelt wurde hierfür pro Jahr gezahlt?

zu Frage 4: Die Angaben zu den Tagebauen Cottbus/Nord, Jänschwalde und Welzow/Süd sind in den folgenden Tabellen aufgelistet. Die Differenzen bei den festgesetzten Entgelten beruhen im Wesentlichen auf den Fördermengen, der Verwendung und den für die jeweiligen Veranlagungsjahre erfolgten Festlegungen der Entgeltsätze gemäß § 40 Abs. 4 Nr. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG).

Vattenfall Europe Mining AG Tagebau Jänschwalde				
Veranlagungsjahr	Grubenwasserhebung (Mio. m³/a)	Ableitung ohne Nutzung (Mio. m³/a)	Differenz (Mio. m³/a)	Entgelt (Euro)
2006	102,529	102,335	0,194	245,00
2007	116,948	116,828	0,120	139,38
2008	130,301	130,063	0,238	304,54
2009	120,350	120,122	0,227	3.806,40
2010	121,847	121,656	0,191	3.081,57
2011	118,866	118,726	0,140	2.504,99
2012	121,449	121,381	0,068	4.239,17
2013	127,001	126,986	0,016	2.193,96
2014	125,096	124,781	0,316	19.835,67
2015	118,296	117,994	0,302	14.060,53

Vattenfall Europe Mining AG Tagebau Cottbus-Nord				
Veranlagungsjahr	Grubenwasserhebung (Mio. m³/a)	Ableitung ohne Nutzung (Mio. m³/a)	Differenz (Mio. m³/a)	Entgelt (Euro)
2006	62,769	62,766	0,002	0,00
2007	57,581	57,579	0,003	0,00
2008	55,054	55,049	0,005	0,00
2009	45,055	45,052	0,004	0,00
2010	40,191	40,191	0,001	0,00
2011	38,626	38,625	0,001	0,00
2012	36,509	36,509	0,000	0,00
2013	35,137	35,137	0,000	0,00
2014	34,539	34,539	0,000	0,00
2015	32,938	32,938	0,000	0,00

Vattenfall Europe Mining AG Tagebau Welzow-Süd				
Veranlagungs- jahr	Grubenwasserhebung (Mio. m³/a)	Ableitung ohne Nutzung (Mio. m³/a)	Differenz (Mio. m³/a)	Entgelt (Euro)
2006	80,113	56,419	23,694	483.939,00
2007	83,960	60,023	23,938	478.108,96
2008	82,430	59,727	22,703	453.596,91
2009	81,342	60,211	21,131	421.697,86
2010	83,246	61,730	21,516	428.687,91
2011	88,684	73,812	14,872	296.745,60
2012	87,434	73,611	13,823	828.020,09
2013	81,498	71,256	10,243	612.909,41
2014	79,805	69,517	10,287	1.026.356,8 3
2015	73,573	66,868	6,705	666.209,33

Frage 5: Welche Branchen in Brandenburg nutzen wie viel Oberflächenwasser pro Jahr und welche Einnahmen durch das Wassernutzungsentgelt wurden durch diese im Jahr 2016 jeweils erzielt?

zu Frage 5: Die Datenerhebung zum Wassernutzungsentgelt wird nicht detailliert nach Branchen aufgeschlüsselt. Die größten Nutzergruppen im Land Brandenburg sind: Bergbau, Stahlerzeugung, Papierindustrie, Chemische Industrie, Energie- und Landwirtschaft.

Frage 6: Wer sind die zehn größten NutzerInnen von Oberflächenwasser für

- a) Kühlzwecke
- b) Produktionszwecke
- c) Beregnungen

in Brandenburg und wie viel Kubikmeter wurde von Ihnen im Jahr 2016 genutzt? Wie viel Wassernutzungsentgelt wurde jeweils gezahlt?

zu Frage 6: Zum Veranlagungsjahr 2016 können derzeit nur fragmentarische Angaben gemacht werden, da die entsprechenden Selbsterklärungen erst in 2017 eingegangen sind. Die Vorgänge sind derzeit noch weitestgehend in Bearbeitung. Ersatzweise werden in den folgenden Tabellen die Werte zum Veranlagungsjahr 2015 aufgeführt. Einzelne Nutzer entnehmen nicht nur zu einem, sondern zu mehreren der unter a, b oder c genannten Nutzungszwecke Oberflächenwasser oder auch zusätzlich Grundwasser. In den Tabellen sind für die genannten Nutzer nur die für den jeweiligen Nutzungszweck entnommenen Mengen Oberflächenwasser und das dafür festgesetzte Wassernutzungsentgelt enthalten.

a) Kühlzwecke

Firma	Entnahme (m³/a)	anteilig fest- gesetztes Ent- gelt (Euro)
Vattenfall Europe Generation AG & Co.KG für Kraftwerk Jänschwalde	65.293.350	274.968,40
EEW Premnitz GmbH	26.243.872	131.219,37
Arcelor Mittal Eisenhüttenstadt GmbH (EKO)	12.567.288	26.460,26
PCK Raffenerie GmbH, Schwedt	4.496.377	18.323,72
Dynea Erkner ehem. Plasta Erkner Kunstharzfabrik GmbH	1.317.150	0,00
B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH	718.684	Festsetzung noch in Bearbeitung*
H.E.S. Hennigsdorfer Elektrostahlwerke GmbH	712.945	Festsetzung noch in Bearbeitung*
Heizkraftwerksgesellschaft Cottbus mbH	310.851	1.064,18
1Heiz Energie GmbH, Eberswalde	119.018	645,08
Energiewerke Nord GmbH für KKW Rheinsberg	78.766	0,00

* Eine Festsetzung des WNE konnte noch nicht erfolgen, da z. B. für die Festsetzung notwendige Unterlagen nachgefordert werden mussten oder Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid eingelegt wurde.

b) Produktion

Firma	Entnahme (m³/a)	anteilig fest- gesetztes Ent- gelt (Euro)
Elbekies Mühlberg GmbH, Oßling für Werk II (Kieswerk Mühlberg)	16.025.582,8	4.458,75
CEMEX Zement GmbH (Rüdersdorfer Zement)	12.183.723,0	2.094,82
Arcelor Mittal Eisenhüttenstadt GmbH (EKO)	7.389.497,0	147.789,94
LEIPA Georg Leinfelder GmbH Papier Karton Folien Werk Schwedt	6.417.756,3	48.272,24
Leipa Georg Leinfelder GmbH (ehem. UPM GmbH, Werk Schwedt)	2.413.612,0	128.355,12
Horstfelder Sand & Kies GmbH & Co.	1.392.000,0	720,00
Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg, Hartmannsdorf	1.338.120,0	Festsetzung noch in Bearbeitung*
Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg Werk Ruhlsdorf	870.000,0	522,00
Wolff & Müller Baustoffe GmbH für Kies-Tagebau Saalhausen	784.000,0	627,20
Sand + Kies Union GmbH Berlin Brandenburg Werk Hohensaaten	761.600,0	1.066,24

* Eine Festsetzung des WNE konnte noch nicht erfolgen, da z. B. für die Festsetzung notwendige Unterlagen nachgefordert werden mussten oder Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid eingelegt wurde.

c) Berechnung

Firma	Entnahme (m³/a)	anteilig fest- gesetztes Ent- gelt (Euro)
MAG Märkische Agrargenossenschaft e.G., Mittenwalde	911.257	1.272,96
Emsland Stärke GmbH Werk Kyritz	860.730	17.214,60
Trechwitzer Agrar GmbH Kloster Lehnin	580.874	Festsetzung noch in Bearbeitung*
Stadt Werder (Havel) Eigenbetrieb Brauchwasserversorgung Werder (H)	550.716	11.014,32
Uckermark Tabak GmbH, Schwedt	450.000	630,00

Lübbinchener Milch und Mast GbR mbH	265.320	371,45
A-Rosa Scharmützelsee, Bad Saarow	216.215	302,70
Landwirtschaft Golzow Betriebs GmbH	168.000	235,20
Stadt Oranienburg LAGA	150.000	210,00
Golf- u. Country Club Seddiner See Management GmbH, Wildenbruch	124.229	173,92

* Eine Festsetzung des WNE konnte noch nicht erfolgen, da z. B. für die Festsetzung notwendige Unterlagen nachgefordert werden mussten oder Widerspruch gegen den Festsetzungsbescheid eingelegt wurde.

Frage 7: Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage beruht die Annahme, dass 93 Prozent des Wassers bei Berechnungen wieder dem Gewässer zugeführt werden?

zu Frage 7: Die Regelung wurde im parlamentarischen Verfahren eingebracht und beruht auf einer Beschlussempfehlung des damaligen „Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltschutz“. Es wird hierzu auf die Drucksache 1/3076 verwiesen.

Frage 8: Wie wird das Wassernutzungsentgelt auf die o. g. zweckgebundenen Maßnahmen prozentual aufgeteilt und welche Maßnahmen wurden in den vergangenen drei Jahren pro Jahr in welcher Höhe finanziert?

zu Frage 8: Die aus dem Wassernutzungsentgelt finanzierten Maßnahmen und Vorhaben dienen oftmals mehreren der in der Vorbemerkung genannten Zwecke, so dass es Überschneidungen gibt, die nicht quantifizierbar sind. In der folgenden Tabelle sind die aus dem Wassernutzungsentgelt finanzierten Maßnahmen bzw. Maßnahmengruppen mit den entsprechenden Ausgaben zusammengefasst. Für 2014 lassen sich die Beträge nicht aufschlüsseln, da bis dahin keine haushalterisch separate Erfassung erfolgte. Die Maßnahmen wurden aufgrund der Bildung einer neuen Titelgruppe 82 neu zugeordnet, so dass die Vergleichbarkeit mit den Folgejahren nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Ausgaben 2015 (Euro)	Ausgaben 2016 (Euro)
Betrieb, Wartung und Instandsetzung der Wehranlagen des Landes in Gewässern II. Ordnung durch die WBV sowie Flächenbeiträge	603.815	800.395
Unterhaltungsaufwendungen Wasser- und Bodenverbände (WBV) Gewässer I. Ordnung	8.198.627	10.924.121
Kosten des Vermessungs- und Katasterwesens	148.471	158.798
Erstattungen an die Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV)	242.353	-13.160*
Landeswasserwirtschaftliche Planungen und Gutachten	504.700	819.449
Instandsetzung wasserwirtschaftlicher Anlagen an Gewässern I. Ordnung	2.237.748	2.703.947
Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände	874.160	966.883
Baumaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen	1.925.847	2.150.693
Grunderwerb	391.774	2.701.999

Bezeichnung	Ausgaben 2015 (Euro)	Ausgaben 2016 (Euro)
Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen	1.878.643	2.309.887

* Durch Rückerstattungen der Wasser- und Bodenverbände aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 weist dieser Titel ein Guthabensaldo aus. Daher der Wert von „-13.160“ Euro.

Frage 9: Wie begründet die Landesregierung die im Gesetzentwurf Drittes Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften (Drucksache 6/4520) geplante Fortführung der Befreiung von Tagebauen und der Landwirtschaft vom Wassernutzungsentgelt vor dem Hintergrund, dass Brandenburg zu den niederschlagsärmsten Bundesländern zählt und im Zuge des Klimawandels mehr Trockenperioden zu erwarten sind?

zu Frage 9: Im Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) ist weder für Tagebaue, noch für die Landwirtschaft eine generelle Befreiung vom Wassernutzungsentgelt geregelt.